

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt Team 3	Stellungnahme-Nr. S0003/04	Datum 15.01.2004
Zum Antrag Nr. A0195/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.20.11.2003		Datum der Genehmigung 10.02.2004	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Überarbeitung von Gesellschaftsverträgen		Dezernenten III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	10.02.2004 8:00		
Kommunal- und Rechtsausschuss	19.02.2004 17:00		
Verwaltungsausschuss	19.03.2004 15:00		
Stadtrat	15.04.2004 14:00		

Die LHS MD ist nicht Gesellschafter der angesprochenen Tochterunternehmen und hat daher auch kein direktes Mitspracherecht und Durchgriffsrecht in diesen Unternehmen. Daher liegen die aktuellen Gesellschaftsverträge der angesprochenen Tochterunternehmen in der LHS MD auch nicht vollständig vor.

Gesellschafter der angesprochenen Tochterunternehmen von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ist daher eben auch nicht die LHS MD sondern jeweils die Gesellschaften MVB, WOBAU und SWM. Gesellschaftervertreter der MVB, WOBAU und SWM in ihren Tochterunternehmen sind die Geschäftsführer der MVB, WOBAU und SWM.

Dabei haben die Geschäftsführer von MVB, WOBAU und SWM als Gesellschaftervertreter in ihren jeweiligen Tochtergesellschaften sich die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in diesen Unternehmen jeweils vom Aufsichtsrat der MVB, WOBAU und SWM genehmigen und zustimmen zu lassen.

D.h. eine notwendige Synchronisierung und ggf. Änderung und Anpassung der Gesellschaftsverträge der betreffenden Tochterunternehmen von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung müsste durch die Aufsichtsräte von MVB, WOBAU und SWM behandelt und beschlossen und anschließend durch die Geschäftsführer von MVB, WOBAU und SWM umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

„Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in den Gesellschafterversammlungen von MVB, WOBAU und SWM werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass eine Synchronisierung und ggf. Änderung und Anpassung der Gesellschaftsverträge der Tochterunternehmen von MVB, WOBAU und SWM an die Gesellschaftsverträge von MVB, WOBAU und SWM zeitnah erfolgt und haben sicherzustellen, dass eine Umsetzung durch die Geschäftsführungen von MVB, WOBAU und SWM als Gesellschaftervertreter in ihren jeweiligen Tochterunternehmen erfolgt“

gez. Dr. Puchta

gez. Dr. Brakmann

